

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 32/41 · 50124 Bergheim

Stadt Bedburg  
Fachbereich I  
Am Rathaus 1  
50181 Bedburg



*Randall*  
*Russ G.J.*

**Datum**

11.09.2009

**Mein Zeichen**

32/41

**Auskunft erteilt**

Herr Hering

**Zimmer Nr.**

1.55

**Telefon**

02271 83-3221

**Fax**

02271 83-2387

**E-Mail**

michael.hering@rhein-erft-kreis.de

**Geschwindigkeitsüberwachung durch den Rhein-Erft-Kreis  
Errichtung eines Starenkastens in der Kolpingstraße, oder Einrich-  
tung eines mobilen Messplatzes  
Ihr Schreiben vom 06.08.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitte ich um Nachsicht, dass auf Grund eines Vertretungs-  
falles Ihr o.a. Schreiben erst jetzt beantwortet werden kann.

Mit o.a. Schreiben bitten Sie um Prüfung, ob im Bereich der Kolpingstraße  
ein Starenkasten errichtet werden oder ob zumindest eine mobile Überwa-  
chung der Geschwindigkeit erfolgen kann.

Nach Prüfung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass mir eine Geschwindig-  
keitsüberwachung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungs-  
behörden (OBG NRW) sind die Kreisordnungsbehörden und die großen  
kreisangehörigen Städte unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehör-  
den zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstge-  
schwindigkeiten an Gefahrenstellen.

Mit Erlassen vom 27.05.1997 und 19.12.1997 hat das Innenministerium des  
Landes NRW den Begriff der Gefahrenstellen konkretisiert. Danach sind  
Gefahrenstellen insbesondere Unfallhäufungsstellen und solche Strecken-  
abschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden  
muss.

Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Spielplätze, Schu-  
len, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Per-  
sonen befinden.

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

**Internet**

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

**Postadresse**

50124 Bergheim

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag

08:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich

14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle  
im Kreishaus Bergheim)

**Bankverbindungen**

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

**Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus**

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Geschwindigkeitskontrollen können daher nicht flächendeckend und an beliebigen Stellen erfolgen. Die Einrichtung jeder Messstelle - sei es stationär oder mobil - muss in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde erfolgen. So werden die jährliche Verkehrsunfallstatistik der Kreispolizeibehörde und die Verkehrsmittelungen der Kreispolizeibehörde regelmäßig ausgewertet. Die Anzahl und Lage der Messstellen ist daher einer permanenten Überprüfung und einem ständigen Wandel unterworfen.

Der Bereich der Kolpingstraße ist weder eine Unfallhäufungsstelle noch eine Gefahrenstelle nach o.a. Definition. Insoweit ist eine Geschwindigkeitsüberwachung durch den Rhein-Erft-Kreis aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Anzumerken bleibt, dass die Errichtung eines Starenkastens, im Gegensatz zu einer mobilen Messstelle, auf Grund der sehr beengten Verhältnisse nicht so ohne weiteres möglich ist.

Darüber hinaus teilen Sie mit, dass in Kürze verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie die punktuelle Errichtung von Parkplätzen und Pflanzbeeten, so wie die teilweise Verbreiterung des Gehweges durchgeführt werden.

Insoweit rege ich an, die Wirkung dieser baulichen Maßnahmen auf die gefahrene Geschwindigkeit abzuwarten und dann zu beurteilen, inwieweit zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um eine weitere Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hering

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Hering', written in a cursive style.

Rhein-Erft-Kreis . Der Landrat . 32/41 - . 50124 Bergheim

Stadt Bedburg  
Fachbereich I  
Am Rathaus 1  
50181 Bedburg



**Datum**

11.09.2009

**Mein Zeichen**

32/41

**Auskunft erteilt**

Herr Hering

**Zimmer Nr.**

1.55

**Telefon**

02271 83-3221

**Fax**

02271 83-2387

**E-Mail**

michael.hering@rhein-erft-kreis.de

**Geschwindigkeitsüberwachung durch den Rhein-Erft-Kreis  
Errichtung eines Starenkastens an der L 279 in Höhe der Ortslage  
Bedburg-Pütz  
Ihr Schreiben vom 06.08.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitte ich um Nachsicht, dass auf Grund eines Vertretungs-falles Ihr o.a. Schreiben erst jetzt beantwortet werden kann.

Mit o.a. Schreiben bitten Sie um Prüfung, ob im Bereich an der L 279 in Höhe der Ortslage Bedburg-Pütz ein Starenkasten errichtet werden kann.

Nach Prüfung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass mir eine Geschwindigkeitsüberwachung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Gemäß § 48 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG NRW) sind die Kreisordnungsbehörden und die großen kreisangehörigen Städte unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen.

Mit Erlassen vom 27.05.1997 und 19.12.1997 hat das Innenministerium des Landes NRW den Begriff der Gefahrenstellen konkretisiert. Danach sind Gefahrenstellen insbesondere Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Spielplätze, Schulen, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden.

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271 83-0  
Fax 02271 83-2300

**Internet**

www.rhein-erft-kreis.de  
info@rhein-erft-kreis.de

**Postadresse**

50124 Bergheim

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag  
08:00 bis 12.30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich  
14:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 bis 11:00 Uhr  
(nur Service- und Zulassungsstelle  
im Kreishaus Bergheim)

**Bankverbindungen**

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)  
Konto: 10 850 505  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
Konto: 142 001 200

**Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus**

Bahn: Bergheim und Zieverich  
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm  
und Kreishaus - Weitere Infos:  
www.rev.g.de oder 02234 1806-0

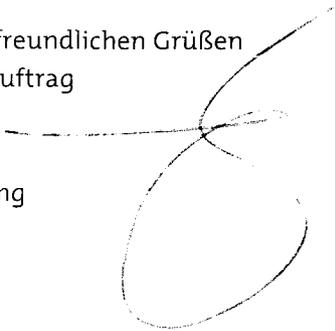
Geschwindigkeitskontrollen können daher nicht flächendeckend und an beliebigen Stellen erfolgen. Die Einrichtung jeder Messstelle - sei es stationär oder mobil - muss in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde erfolgen. So werden die jährliche Verkehrsunfallstatistik der Kreispolizeibehörde und die Verkehrsmittelungen der Kreispolizeibehörde regelmäßig ausgewertet. Die Anzahl und Lage der Messstellen ist daher einer permanenten Überprüfung und einem ständigen Wandel unterworfen.

Der Bereich der L 279 in Höhe der Ortslage Bedburg-Pütz ist weder eine Unfallhäufungsstelle noch eine Gefahrenstelle nach o.a. Definition. Insoweit ist eine Geschwindigkeitsüberwachung durch den Rhein-Erft-Kreis aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Soweit Sie mitteilen, dass der Rhein-Erft-Kreis dort schon Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat, waren dies Test-Messungen, um festzustellen, ob es sich vorliegend um eine Gefahrenstelle handeln könnte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hering

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the left.